

Tagungsbericht zur 11. Plattform des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis – inklusive Kinder- und Jugendhilfe aktiv miteinander gestalten“ am 07. & 08. April als Onlineveranstaltung, Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, gefördert vom BMFSFJ

Inklusion – was jetzt schon gilt.

Fachliche Weiterentwicklungsprozesse in der kommunalen Praxis begleiten

Das Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“ begleitet den Diskurs um eine Modernisierung des SGB VIII nun seit fünf Jahren. Voraussetzung für das Gelingen des Dialogforums war und ist ein kontinuierlich geführter und transparenter Diskussionsprozess zwischen dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und kommunalen Fachkräften aus den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, der Eingliederungshilfe sowie Vertreter*innen der kommunalen Spitzenverbände, der Landesjugendämter und der Wissenschaft. Mit dem im Juni 2021 in Kraft getretenen neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz hat der Gesetzgeber eine wesentliche Grundlage geschaffen, um den Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu ebnen. Es wurden in den Handlungsfeldern Kinderschutz, Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Familie, Stärkung von Hilfen im Sozialraum sowie der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien wurden neue Aufgaben definiert, die es ab sofort umzusetzen galt und gilt. Und genau dies stand im Mittelpunkt der 11. Plattform für öffentlichen Erfahrungsaustausch, die am 7. & 8. April 2022, gefördert vom BMFSFJ, online vom Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“ im Deutschen Institut für Urbanistik veranstaltet und von Kerstin Landua und Dr. Beate Hollbach-Grömig moderiert wurde. Die Veranstaltung richtete sich an Leitungs- und Fachkräfte der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Eingliederungshilfe, des Gesundheitswesens und der Wissenschaft, die eingeladen waren, sich in die aktuelle Diskussion zur Gestaltung einer modernen Kinder- und Jugendhilfe für Alle aktiv einzubringen. 91 Teilnehmende bundesweit beteiligten sich an diesem Diskurs.

Die neue Gesamtverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe: Größere Handlungssicherheit durch mehr Klarheit

Zu Beginn der fachlichen Diskussion wurden von Sarah Ehlers, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), Heidelberg, unter der Überschrift „Inklusion – was jetzt schon gilt. Juristische Einordnung und Überblick“ noch einmal kurz die betreffenden Paragraphen im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) benannt und durch Kernaussagen vorgestellt sowie die „Dreistufenlösung“ der Etablierung der inklusiven Lösung mit „Hilfen wie aus einer Hand“. Zu letzterer wies Frau Ehlers darauf hin, dass mit Beginn der ersten Stufe seit 15. Juni 2021 die Verankerung einer inklusiveren Jugendhilfe im SGB VIII und eine erste Schnittstellenbereinigung begonnen habe. Diese werde mit der Einführung des Verfahrensleitens in der zweiten Stufe ab 1.1.2024 unterstützt und befördert, bevor dann ab 1.1.2028 (dritte Stufe) die vorrangige Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder mit Behinderung gesetzlich geregelt wird. Voraussetzung hierfür ist, dass in dieser Legislaturperiode das hierfür erforderliche Bundesgesetz, wie geplant, verabschiedet wird.

Im Rahmen ihres Vortrages machte Frau Ehlers auf einige Herausforderungen aufmerksam, so etwa, dass die Praxis bisher noch immer mit zwei unterschiedlichen Behinderungsbegriffen (§ 7 und § 35a SGB VIII) umgehen müsse oder dass die verpflichtende Teilnahme der Jugendämter am Gesamtplanverfahren nach SGB IX, in dem Bedarfe von Familien ermittelt werden, im Einzelfall noch schwierig in der Kooperation sei und auch beim „Zuständigkeitsübergang“ in ein anderes Hilfesystem durch gemeinsame Übergangsplanung Verbesserungen in der Zusammenarbeit der Hilfesysteme erforderlich sind. Im Hinblick auf die in der Praxis intensiv und teilweise auch kontrovers diskutierte Einführung des Verfahrenslotsen bezog sich Frau Ehlers zunächst auf das in dieser Tätigkeit enthaltene Doppelmandat. Einerseits sei die Unterstützung und Begleitung bei der Antragstellung, Verfolgung und Entgegennahme von Leistungen der Eingliederungshilfe sowie eine unabhängige Unterstützung bei der Verwirklichung von Ansprüchen und Hinwirken auf die Inanspruchnahme vorgesehen. Andererseits soll die Unterstützung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen, also beim Umbau des Jugendamts zum Leistungserbringer für alle Eingliederungshilfeleistungen für junge Menschen ab 2028 Bestandteil des Aufgabenprofils des Verfahrenslotsen sein.

Auch in der nachfolgenden Diskussion spiegelte sich die bisher nicht aufgelöste Ambivalenz von bewilligender Leistungsbehörde und unabhängigem Beratungsauftrag wider ebenso wie die Frage nach einem Stellenprofil für diese neue Tätigkeit und deren Verortung. Hier informierte Frau Ehlers das Plenum, dass das DIJuF begonnen habe, in Zusammenarbeit mit einigen Jugendämtern eine Stellenbeschreibung zu erarbeiten, die dann auch der kommunalen Praxis zur Kenntnis gegeben werde.

Ihr Fazit fasste Frau Ehlers in den nachfolgenden Punkten zusammen:

- Die KJSG-Umsetzung stellt Jugendämter und freie Träger vor vielfältige fachliche, organisatorische, personelle und rechtliche neue Herausforderungen.
- Schon geltende Neuregelungen der 1. Stufe verbessern bereits die Situation von Kindern mit Behinderung und geben Maßstäbe für eine inklusivere Jugendhilfepraxis vor.
- Verfahrenslotsen sind eine Chance, Leistungen über Schnittstellen hinweg effektiver wahrzunehmen.
- Die Umsetzung der großen Lösung würde Ziele einer langjährigen Fachdebatte verwirklichen.
- Die Rolle der Jugendämter im Trägersystem wird sich mit der großen Lösung verändern.

Zwischenruf: (vermeintlich) Widersprüchliches ...

Praktische Fragen, die bewegen, wenn es um Kinder mit Behinderungen geht, thematisierte Kerstin Held in ihrer Funktion als Vorsitzende des Bundesverbandes für behinderte Pflegekinder und als Pflegemutter von Kindern mit Behinderungen. Sie begann ihren Vortrag mit den Worten: „Nun steht das Schiff mit dem Namen ‚Inklusives SGB VIII‘ vor uns mit der Aufschrift ‚Hilfe aus einer Hand‘ für Kinder mit und ohne Behinderung. Doch warum liegt dieses Schiff für uns noch sehr lange im Hafen? Es braucht einen Paradigmenwechsel – Pflege und Teilhabe müssen in der Jugendhilfe ankommen!“ Diese klare Forderung unterlegte Frau Held mit Fakten aus der „gesellschaftlichen Wirklichkeit“, die eindrücklich zeigen, dass sich sowohl im Verständnis und Bewusstsein als auch im praktischen Handeln noch viel verändern muss. Als wichtiges Beispiel nannte sie u.a. Fremdunterbringung/ Inobhutnahme von Kindern mit Be-

hinderungen, die nicht (immer) mit einer klassischen Inobhutnahme vergleichbar sei, sondern oft eine freiwillige „Inobhutgabe“ sei, die als Überforderungssignal von Eltern zu verstehen sei, die eine zeitweise Entlastung brauchen. Auch dass die Inanspruchnahme einer Hilfe zu Erziehung als „Zugangsvoraussetzung“ zu Hilfen zur Teilhabe oder Pflege sei, ist im Einzelfall schwierig zu verstehen. Es fehle hingegen ein „pädagogischer/ systemischer Beratungsschwerpunkt“ für Herkunftseltern und Pflegeeltern von Kindern mit Behinderung, der über die Zielgruppe aus dem § 35a SGB VIII hinausgeht. Sozialpädagogische Fachkompetenz müsse in der Behindertenhilfe ankommen. Dies sei auch deshalb wichtig, da im SGB IX bisher keine Beratung vorgesehen ist.

Das Grundverständnis von frühen Hilfen sei in der Behindertenhilfe ebenfalls ein anderes als das präventiv ausgerichtete in der Kinder- und Jugendhilfe. Kinderschutz werde in „bekannten Themen“ gedacht, hier ist ein erweitertes Verständnis mit Blick auf behinderte Kinder und Jugendliche unerlässlich, wenn es z.B. um bestimmte Medikamentierungen gehe oder bei einer Kindeswohlgefährdung abgewogen werden muss, ob es sich hier um eine echte Gefährdung des Kindes handelt oder diese im Zusammenhang mit der Beeinträchtigung irrtümlicherweise geschlussfolgert werde. Eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen – wie im KJSG vorgesehen – erfordert Zeit und stärkeren Aufwand, wofür personelle Unterstützung in Form von Assistent*innen gebraucht werde. Mit Blick auf diese und andere Aspekte sei ein weiterer Dialog zwischen Bund und kommunaler Praxis in der Umsetzung des Reformprozesses unverzichtbar. Die Praxis entwickelt sich kontinuierlich weiter, so sei der inklusive Hilfeplan (Teilhabeplan) als Spiegelparagraph zum Hilfeplan bereits jetzt Realität. Frau Held wies noch einmal deutlich daraufhin, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sich zwischen mindestens 5 Sozialgesetzbüchern bewegen. Gebraucht werden hier interdisziplinäre Fachdienste für Menschen mit Behinderung mit einem funktionsfähigen Netzwerk, die auch bei Inobhutnahmen fachkundig agieren. Die Eingliederungshilfe sollte als Kooperationspartner verstanden werden, von dem Pflege und Teilhabe als „Hilfeform“ gelernt und vermittelt werden können. Hilfe in der Hilfe sollte selbstverständlich werden.

Die Einführung eines „Verfahrenslotsen“ sei eine neue Welt, die noch zu erschließen ist. Der Begriff „Inklusionslotse“ wäre der besser geeignetere aus Sicht von Kerstin Held, weil er das Ziel beschreibt. Um mit ihren Worten abzuschließen: „Inklusion hat einen Mehrwert – für alle Menschen! Denn jeder kann mitmachen und jeder kann davon profitieren. Menschen sind in ihren Begabungen und Vorlieben individuell. Inklusion bedeutet nicht, dass alle gleich sein sollen. Es bedeutet auch nicht, dass jeder Mensch alles darf oder leisten muss, egal ob er dazu fähig ist oder nicht. Der Inklusionsbegriff sollte gar nicht an Behinderung gebunden sein, sondern einfach an jeden Menschen. Inklusion ist nur bedingt planbar oder in Tatbestände zu fassen. Es ist eine Haltung! Wir dürfen mit der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe die Systeme und die Gesellschaft weder überfordern noch die Menschen mit Behinderung zurücklassen. Hierin liegt die besondere Herausforderung in der Umsetzung. Manchmal kann weniger mehr sein, weil es machbar ist. Überforderung führt zu Resignation. Resignation zu Leistungsverlust. Deshalb stehe ich für verlässliche Brücken zwischen den Systemen und verpflichtende Kooperationen.“

Die anschließende Plenumsdiskussion bewegte sich entlang der Fragen: Müssen alle Fachkräfte jetzt alles können? Alle Hilfen für alle Kinder oder wieviel Spezialisierung ist (noch) notwendig? Alle Prozesse auf dem Prüfstand? Zusammenarbeit mit freien Trägern, der Frühförderung, Eingliederungshilfe etc. sowie Selbstvertretungen, wie kann ein solches Netzwerk nachhaltig aufgebaut werden?

Impulse auf der Reise zur Umsetzung – Lösungsansätze von Fachkräften für Fachkräfte

Der inhaltliche Schwerpunkt der Plattform lag auf der laufenden Praxis und hier insbesondere in den Handlungsfeldern „Kinderschutz und Inobhutnahme“, „Kindertagesbetreuung, Tagespflege, Schule“, „Jugendförderung“, „Schnittstellenbereinigung und -management“ sowie „Organisationsentwicklung“. Verschiedene (auch pragmatische) Lösungsansätze aus der kommunalen Praxis, Konzepte oder auch vorerst Teilkonzepte wurden vorgestellt und diskutiert. Das wichtigste Moment in dieser Veranstaltung war das Lernen voneinander, aber auch Erfahrungen zu teilen, Fragen in das Plenum einzubringen sowie Transfer von Know-how und Vernetzung nahmen einen großen Raum ein.

Kinderschutz inklusiv + inklusive Inobhutnahme

Über inklusiven Kinderschutz im Jugendamt sprach Judith Osterbrink, Leiterin des Jugendamtes Kassel. Zu Beginn ihrer Ausführungen sprach sie ebenfalls das Thema „Haltung“ und die damit verbundene Bereitschaft miteinander systemübergreifend zu arbeiten, an. Dies sei keine Einbahnstraße und bedeute klar, dass „wir“ uns als Jugendamt verändern müssen, nicht die Kinder und Jugendlichen. Konkret heißt das, im Jugendamt wird die Hilfeplanung überarbeitet, so dass die Prozesse inklusiver und partizipativer gestaltet werden können. Zudem wird eine Projektgruppe Inklusion in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt, Gesundheitsamt und dem Amt Kindertagesbetreuung eingerichtet, und es besteht zukünftig die Möglichkeit, eine Psychologin zur Fallarbeit und Krisenintervention hinzuziehen. Verwaltungstechnisch werden im Jugendamt Zuwendungsverträge, Leistungsvereinbarungen und Entgelte überarbeitet, und es wird in barrierefreie Gebäude und Außengelände investiert. Es erfolgen Ausbildung und Qualifizierung der Jugendarbeit, im ASD sowie in den Erziehungshilfen und ein Ausbau der Eingliederungshilfen. Auch die integrierte Berichterstattung werde angepasst. Mit externen Partnern wird ein stadtweites Konzept gegen sexuelle Übergriffe (Childhood-Haus) erarbeitet und die Ausbildung der insoweit erfahrenen Fachkräfte soll angepasst werden, so dass dies auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen umfasst. Insgesamt sei es ein längerer Weg Jugendamt und Sozialamt zu „verknüpfen“. Das gegenseitige „Wollen“ sei erste Bedingung hierfür.

Wie eine „Inklusive Inobhutnahme“ in Köln gestaltet wird, stellte Lucia Watty, Sachgebietsleiterin einer inklusiv pädagogischen Inobhutnahmegruppe, KidS – Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln, vor. Sie gewährte Einblicke in die Praxis von Inobhutnahme zwischen sozialpädagogischer Krisenhilfe und Behindertenhilfe. Es gibt eine vollstationäre, inklusiv pädagogische Inobhutnahmegruppe mit sieben Plätzen, die Kinder im Alter von 18 Monaten bis 10 Jahren *ohne* und *mit* Behinderung aufnimmt, Kinder im Alter von 10 bis 12 Jahren *mit* Behinderung sowie Säuglinge und/ oder Kleinkinder bis 18 Monate außerhalb der Öffnungszeiten der Verwaltung.

Aufnahmegrenzen sind u.a. akute psychiatrische Erkrankungen, ein hoher (intensivmedizinischer) pflegerischer Bedarf oder grenzüberschreitende Verhaltensweisen. Die räumliche und personelle Ausstattung ist den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechend erfolgt. Wichtig sei, dass Fachkräfte eine wertschätzende Grundhaltung, Humor, Belastbarkeit und Kommunikations- und Teamfähigkeit mitbringen. Bei Kindern bis 4 Jahren könne auf Auftrag des Ju-

gendamtes während des Aufenthaltes in der Gruppe ein Clearing mit engem Einbezug der Eltern in der Eltern-Kind-Tagesbetreuung erfolgen. Im Ergebnis erfolge dann die Rückführung in das Herkunftssystem mit entsprechender Nachbetreuung, eine Überleitung in die Familiäre Bereitschaftsbetreuung oder eine Familienwerkstatt oder ggf. der Verbleib in der Gruppe mit Suche nach einer Perspektive außerhalb. Familienarbeit während des Clearings ist integraler Bestandteil in der Eltern-Kind-Tagesbetreuung. Pädagogische Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Handicap sind u.a. die Erstellung individueller Förderpläne, die Förderung der Wahrnehmung, der Interaktion, Kommunikation und Sprache, der Einsatz basaler Stimulation zur Förderung der Wahrnehmungs-, Kommunikations- und Bewegungsfähigkeit, Förderung der Selbstständigkeit und Ermöglichung von Teilhabe. Schwierig werde es insbesondere bei (zu) langen Verweildauern der Kinder, wenn Diagnosen fehlen, zu alt oder auch zweifelhaft sind, die Kinder und Jugendliche zwischen den Systemen hängen, weil die Zuständigkeit nicht klar ist, passgenaue Anschlussmaßnahmen fehlen und die Finanzierung für die Inanspruchnahme des Platzes nicht gesichert ist. Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der beschriebenen Angebotsstruktur sind Aspekte wie z.B. verbindliche fortlaufende Qualifizierung gemäß pädagogischer Grundausrichtung, angebotsspezifische Fort- und Weiterbildungen, verbindliche multiprofessionelle Fallkonferenzen und Qualitätszirkel, Weiterentwicklung der Konzepte und eine Implementierung der fachlichen Ausrichtung wichtig.

Gefragt wurde u.a., in welche Betreuungsformen die Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigung im Anschluss an die Inobhutnahme in der Regel kommen, wenn sie nicht wieder zurück in die Herkunftsfamilie zurückkehren, wie lange das Clearing-Verfahren für Familien mit unter 4-jährigen Kindern dauert und ob es eine Schnittstelle zur Eingliederungshilfe gebe.

Anregungen aus der Diskussion hierzu waren:

- eine Kriseneinrichtung für inklusive Inobhutnahme gemeinsam mit anderen Bezirken/ (Klein-)Städten/ Landkreisen einzurichten,
- Ressourcen aus der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe zu bündeln und gemeinsam zu erarbeiten, was für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit in diesem Kontext erforderlich ist, Träger der Eingliederungshilfe zu „besuchen“, um Widerstände abzubauen und Kolleg*innen kennenzulernen und Know-how zu erwerben,
- „klassische“ Pflegefamilien fortzubilden,
- das Image des Jugendamtes (mit regionaler Öffentlichkeitsarbeit) auch dahingehend zu verbessern, dass Eltern mit beeinträchtigten Kindern dies als Unterstützungsinstitution verstehen und barrierefreie Zugänge zu schaffen,
- weitere Akteure bundesweit zusammenzubringen und Erfahrungen und gesammeltes Wissen hierzu auszutauschen.

Inklusive Kindertagesbetreuung, Tagespflege und Schule

Daniel Thomsen, Leiter des Jugendamtes Landkreis Nordfriesland, Husum, berichtete über den Kitaalltag in seinem Landkreis, in dem alle Kinder in eine Kita gehen, ohne Diagnose, ohne Integrationsplätze. Einführend bemerkte er, dass seit 2006 alle Hilfen nach SGB IX bereits auf kommunaler Ebene verortet sind und Nordfriesland hier eigene strukturelle Lösungen entwickelt hat. Bereits seit dem Jahr 2008 erhalten alle dort lebenden Menschen unter 18 Jahren bei Bedarf Leistungen aus einer Hand. Korrespondierend mit dem Motto: Haltung

kann man nicht in ein Gesetz schreiben, sondern nur leben, gelte auch, dass es keine schwierigen Kinder, sondern nur schwierige Rahmenbedingungen gibt. Inklusion sei elementar in der sozialräumlichen Arbeit verankert, Strukturen müssten der Haltung angepasst werden. Der Beobachtung von Daniel Thomsen nach, werden Kitas immer mehr zu zweiten Bildungsinstitutionen. „Kinder entwickeln sich am besten, wenn sie Begeisterung und Neugier beim Lernen entdecken dürfen und das Erlernete dabei eine ‚Bedeutung‘ und einen ‚Sinn‘ hat, also wichtig für die Kinder ist, wenn sie sich bewegen, spielen, tanzen, singen können.“ Hierzu seien Gruppeninteraktionen in gemischten Gruppen das beste Lernangebot. „Einzelförderungen sind im besten Fall nicht schädlich, selten aber förderlich für die Entwicklung.“

Die meisten Kinder mit Beeinträchtigungen in Nordfriesland kommen aus der Frühförderung und sind im Vorschulalter. Das Kind erhält eine „SGB IX-Hilfe, wenn ein sog. Defizit diagnostiziert wurde“. Viel wichtiger sei aber der Blick auf die Ressourcen des Kindes. Inklusion dürfe nicht bedeuten, dass Kinder erst dann eine Hilfe erhalten, wenn sie eine Diagnose haben. Wichtig ist es, alle Fachkräfte zusammenzubringen und systemische Hilfen anzubieten. In seinem Landkreis, so Daniel Thomsen, gibt es fast keine Einzelbegleitung in der Schule mehr. Hierfür wurde die Infrastruktur entsprechend ausgebaut. Konkret bedeutet dies, dass heilpädagogische Kleingruppen und Integrationskindertageseinrichtungen abgebaut wurden. Es gab 2010 ein erstes Modellprojekt mit der Kindertageseinrichtung Sankt Peter Ording, in der eine Heilpädagogin fest eingestellt wurde, kleinere Gruppen eingerichtet wurden und ein Verzicht auf Einzelförderung sowie Einzelanträge erfolgte. Weitere Projekte folgten ab 2011. Die Erzieher*innen führen Gruppenförderung für alle Kinder durch und führen Elterngespräche. Die Heilpädagogin wird aus Eingliederungshilfemitteln des SGB IX finanziert, „fallunabhängig“. Ggf. erfolgt eine Aufstockung der pädagogischen Fachkräfte aus Eingliederungshilfemitteln des SGB IX und Mitteln der Kindertagesstätten (Kreis/ Stadt/ Gemeinde).

Fragen, die den hohen Austauschbedarf der kommunalen Praxis dokumentieren, gab es im Anschluss an diesen Vortrag sehr viele, z.B.:

- Was ist mit dem individuellen Rechtsanspruch der Eltern auf eine Eingliederungshilfe in der Schule?
- Wie ist genau die Mitarbeiterschaft beim Pool-Modell zusammengesetzt?
- Wie wurde dieser enorme Paradigmenwechsel (Ressourcenorientierung, weg von Diagnose-Ressourcen-Dilemma) in die „Köpfe“ der Verwaltung, sprich Kostenträger bekommen? Wer sitzt in der Steuerungsgruppe?
- Gibt es eine Auswertung, wie Kosten für Bürokratie und Einzelfallhilfen gespart werden konnten?
- Wie ist in der Kitaarbeit die Elternarbeit integriert? Wie ist die Frühförderung in diesem Modell integriert?

Wie die Erich-Kästner-Schule Darmstadt als „Eine Schule für alle“, einen inklusiven Schulalltag gestaltet, stellte Karin Peters, Dipl.-Psychologin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Referentin Projekt Petra, Schlüchtern, in ihrem Impulsbeitrag vor. Das Projekt ist als Pilotprojekt auf 4 Jahre (seit 2020) angelegt, Kostenträger ist das Jugendamt der Stadt Darmstadt.

Exkurs „Verfahrenslotse“ – Sie sind immer bei der richtigen Behörde!

Diskutiert wurde u.a. im weiteren Verlauf der Veranstaltung über Kompetenzprofil, Verortung, Fallzahlenschlüssel des Verfahrenslotsen in Folge dessen Fragen und Ideen im Plenum gesammelt wurden, die hier wiedergegeben werden.

Verfahrenslotsen sollten:

- immer der Leitung zugeordnet werden,
- bei öffentlichem Träger verortet sein und mit freien Trägern kooperieren,
- Aufgaben entkoppeln bzw. inhaltlich teilen und unterschiedlichen Personen zuweisen, damit es keine Schwierigkeiten oder Entscheidungsdilemmata bezüglich des Doppelmandats gibt,
- kleinschrittig vorgehen (Nordfriesland hat für die Etablierung 4-5 Jahre gebraucht),
- oberste Leitungsebenen einbeziehen,
- Entscheidungsprokura haben bzw. einholen,
- den Prozess der Implementierung fachlich extern begleiten lassen.

Darauf hingewiesen wurde in der Diskussion allerdings auch, dass Länderausführungsgesetze die Möglichkeit zulassen, Verfahrenslotsen auch woanders als im Jugendamt anzusiedeln.

Jugendförderung und Ausbildung inklusiv gestalten: „Der beste Weg: Einfach machen!“

Der zweite Veranstaltungstag begann mit einem Videoclip, der unter der o.g. Überschrift zeigte, dass es viele Möglichkeiten gibt, eine Ausbildung an individuelle Bedürfnisse anzupassen, ob durch Teilzeit, mit finanzieller Unterstützung oder externer Begleitung (ÜBERAUS – Fachstelle Übergänge in Ausbildung Arbeit, Ein Fachportal des Bundesinstituts für Berufsbildung, Bonn). Es folgten Praxisbeispiele inklusiver Jugendförderung, gemeinsam vorgestellt von Philip Voswinckel, Referent für Diversität, und Anna-Gesa Busch, Geschäftsführerin, Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V., Kiel. Vorgestellt wurden das im April 2022 abgeschlossene Projekt „Zum Glück inklusiv“ sowie das Nachfolgeprojekt „Glücklicher inklusiv!“.

Projektziele waren, Inklusion als Querschnittsthema in der Jugendverbandsarbeit zu etablieren, kontinuierlichen Zugang zu Angeboten zu schaffen, Angebote von vornherein so zu planen, dass sie der gegebenen Vielfalt von Jugendlichen gerecht werden, Vernetzung unterschiedlicher Akteur*innen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern der Jugendarbeit sowie aktive Teilhabe von Jugendlichen mit Behinderungen sicherzustellen. Inhaltliche Schwerpunkte lagen auf den Bereichen: Kooperation und Vernetzung, inklusive Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und freiwilliges Engagement. Das Projekt bewegte sich zwischen dem Anspruch „Einfach machen“ und der Frage, wie Angebote so ausgeschrieben werden können, dass sich die Zielgruppen auch angesprochen fühlen. Die Erprobung inklusiver Konzepte wie z.B. eine inklusive Osterwoche oder ein inklusiver Gartentag, hatte hier großen Raum. Für das Gelingen der formulierten Ziele wurden u.a. folgende Erkenntnisse im Projekt herausgearbeitet: Räume für Begegnung schaffen, Kooperationen mit Akteur*innen der Behindertenhilfe eingehen, kontinuierliche Fortbildungen und Sensibilisierung durch barrierearme Öffentlichkeitsarbeit, eine inklusive Veranstaltungsplanung, Wissen über Beeinträchtigungsformen und Medikamente, inklusive Haltung und Partizipationsräume. Frau Busch wies auch auf die eindeutige Verpflichtung im § 11 SGB VIII hin, die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Angeboten

der Jugendförderung für Menschen mit Beeinträchtigungen sicherzustellen. Dieser Anspruch gelte, was eine Vielfalt an Angeboten und das Wunsch- und Wahlrecht miteinschlieÙe. Hier sei einerseits die Jugendhilfeplanung gefragt, andererseits muss auch ein Budget zur Realisierung der Angebote vorhanden sein.

Diskutiert wurde im Anschluss hauptsächlich darüber, wie „wir“ zu einem inklusiven Alltag kommen, in dem auch auf selbstverständliche Art und Weise Freundschaften entstehen. Noch wissen Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe zu wenig voneinander und das gegenseitige Kennenlernen hat erst begonnen. Dies ist aber eine Herausforderung, die nicht die Kinder- und Jugendhilfe allein lösen kann, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bisher entstehen erste Kontakte, die begleitet werden müssen. Für eine Verstetigung oder das Entstehen von Freundschaften muss es auch am Wochenende Strukturen und Angebote geben. Hier ist der Fachkräftemangel ein Stolperstein. Die Arbeit mit Ehrenamtlichen sowie eine enge Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe seien eine bisherige Teillösung dieses Problems. Stärker vom Anspruch in die Umsetzung einer inklusiv ausgerichteten Angebotslandschaft mit einer „Grundbarrierefreiheit“ zu gelangen, braucht weiterhin vielfältige personelle und finanzielle Unterstützung, auch wenn „einfach machen“ ein guter Anfang zu mehr Chancengleichheit und Teilhabe ist. Zielführend sind aktive Interessenvertretungen in Jugendhilfeausschüssen, um individuelle Leistungsansprüche und Bedarfe besser sichtbar werden zu lassen.

Schnittstellen- und Übergangsmanagement

Dr. Gabriele Schlimper, Geschäftsführerin des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Berlin, begrüÙte die Teilnehmenden und Anna Zagidullin, als zuständige Fachreferentin im Verband, teilte mit dem Plenum ihre bisherigen Erfahrungswerte mit dem Haus der Teilhabe in Berlin, wo „alles“ unter einem Dach organisiert ist und der Teilhabefachdienst Soziales und Jugend und das Gesundheitsamt mit dem Ziel eines niedrighschwelligem Zugangs zu den Leistungen der Eingliederungshilfe zusammenarbeiten. Dieses Haus in Charlottenburg-Wilmersdorf sei ein komplettes Haus der Teilhabe, in dem alle Systeme inkl. der Selbstvertretungen angesiedelt sind. Es ist als ein Arbeitsbündnis zu verstehen, als übergeordnete Idee, deren praktische Umsetzung in den Stadtbezirken erfolge. Der Plan war, ab dem 1.1.2022 in jedem Stadtbezirk mit bezirklichen „Häusern der Teilhabe“ zu starten. Die Ausgangsbedingungen hierfür waren gut, da in Berlin bereits im Jahr 2000 die Jugendämter mit der Eingliederungshilfe zusammengelegt wurden.

Dennoch gibt es vielfältige Herausforderungen bei der Zusammenführung der Kompetenzen, wie Frau Zagidullin ausführte. Diese seien u.a.:

- „die Anwendung von neuen Planungsinstrumenten: Gesamt- und Teilhabeplan (Bundesteilhabegesetz - BTHG) vs. Hilfeplan (SGB VIII),
- die Vereinheitlichung der Leistung in 12 Bezirken mit jeweils unterschiedlichen Herangehensweisen der Teilhabefachdienste,
- der Aufbau und die Zusatzqualifikation von multiprofessionellen Teams: Personalgewinnung, Rollenklärung („Diener zweier Herren“?) und Leistungscoordination,
- Verwaltungsaufwand bei den Leistungserbringern hat sich nicht verringert, d.h., bei inklusiven Leistungen (SGBVIII/ SGBIX) müssen weiterhin zwei unterschiedliche Vereinbarungen mit den Kostenträgern nach SGB IX und SGB VIII abgeschlossen werden“.

Zur weiteren Bereinigung der Schnittstellen im Verfahren habe die Berliner Verwaltung eine gemeinsame Ausführungsvorschrift Eingliederungshilfe erlassen, die für den Teilhabefachdienst Soziales und Jugend gilt. Das Gesamtplanverfahren sei für alle gleich: Zielgruppenspezifische Unterschiede gibt es in den jeweiligen Arbeitsschritten. Das Gesamtplanverfahren beantworte aber nicht die Frage der rechtskreisübergreifenden Leistungsgewährung. Zudem wurde in Berlin ein eigenes Teilhabeinstrument (TIB) entwickelt, das die besonderen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt. Weiter erläuterte Anna Zagidullin, dass bei Kindern und Jugendlichen mit Hilfebedarf nach SGB IX und zusätzlich nach SGB VIII die Einbindung des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes sicherzustellen sei. Die Verfahrenszuständigkeit bleibe jedoch beim Teilhabefachdienst Jugend. In besonderen Fällen könne die Durchführung der Eingliederungshilfe auch vom Regionalen Sozialdienst (RSD) in Abstimmung mit dem Teilhabefachdienst Jugend erfolgen.

Beim „Übergang in die Volljährigkeit“ ist nach geltendem Recht dieser ein Jahr vor dem voraussichtlichen Zuständigkeitswechsel durch den Träger der Jugendhilfe einzuleiten. In der Berliner Ausführungsvorschrift Eingliederungshilfe sei geregelt, dass der Teilhabefachdienst Jugend spätestens sechs Monate vor dem geplanten Ende seiner Zuständigkeit diesen Übergang einleitet und den zuständigen Teilhabefachdienst Soziales einbezieht. Die jungen Menschen sind rechtzeitig über den Zuständigkeitswechsel zu informieren und am Prozess zu beteiligen. Nicht geregelt sei leider bisher der Übergang von Kindern und Jugendlichen aus Pflegefamilien. Für diese Kinder und Jugendlichen sei es besonders schwierig nach der Volljährigkeit z.B. in die stationäre Eingliederungshilfe wechseln zu müssen. Das BTHG gebe hier im § 80 SGB IX einen guten Ansatzpunkt, indem auch Erwachsenen Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie ermöglicht werden sollen. Noch gebe es aber keine wirklichen Konzepte für diese Problematik.

Auch hier wieder: Was braucht es, was sind Gelingensfaktoren? Veränderung im Denken, in den Verwaltungsstrukturen, den Prozessen sowie der Bedarfserhebung seien erforderlich. Ebenso gebraucht werde hierfür geschultes Personal, Zeit und Ressourcen, damit der Weg zu einem modernen Teilhabesystem gelingt. Offene Fragen, die die Diskussion zeigt, gibt es noch viele: Sind die Übergänge der jungen Menschen in Ausbildung und Arbeit mit im Blick? Bereiten sich die Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe darauf vor, die Leistungen der Eingliederungshilfe anzubieten? Inwiefern und unter welchen Voraussetzungen können inklusive Leistungen angestrebt werden, wenn die Rahmenbedingungen hierfür noch nicht „stimmen“ und Personalstrukturen angepasst werden müssen?

„Magdeburg wird inklusiv – Wir sind dabei“

Das Projekt hat zwei Bausteine, das örtliche Teilhabemanagement und die Umsetzung der Reformvorhaben in der Kinder- und Jugendhilfe 2021-2028 im Jugendamt. Über letzteres berichtete umfassend Nadine Klietz, Teamleiterin im Fachdienst Eingliederungshilfe im Jugendamt Magdeburg. Einführend erklärte sie, dass geplant war, die Große Lösung vorzuziehen und umzusetzen, dies aber leider an den Kooperationspartnern im Sozialamt scheiterte. Dort stünde bisher die Umsetzung des BTHG im Fokus, so dass intensiv mit der Umsetzung des KJSG im Jugendamt begonnen wurde. Zunächst erläuterte sie, welche Aufgaben und Teilpro-

jekte korrespondierend mit den fünf Handlungsfeldern des KJSG das Jugendamt für sich definiert hat und in welchen Phasen diese zeitlich bearbeitet werden.

- So habe die Arbeit im Teilprojekt „Hilfen aus einer Hand für Kinder mit Behinderungen“ im Januar 2022 ebenso begonnen. Bezüglich des Zuständigkeitsübergangs gem. § 36b Abs. 2 SGB VIII wurde ein Schnittstellenpapier innerhalb des Dezernates entwickelt, und es wurde ein Konzept für den „Verfahrenslotsen“ erstellt. Die Konzeptentwicklung geschehe mit der Einbeziehung Betroffener, eine Entscheidung zur Anbindung und zur fachlichen Ausrichtung der Stelle(n) erfolge voraussichtlich Mitte des Jahres 2022. Gegenwärtig werden unterschiedliche Fallkonstellationen in der Kooperation von Sozialamt und Jugendamt diskutiert, z.B. die parallele Leistungsgewährung aufgrund unterschiedlicher Rechtsansprüche, Zuständigkeitsklärung bei Vorliegen von Anträgen oder Zusammenarbeit bei Zuständigkeitsübergang. Wichtig sei allen Beteiligten, dass notwendige Klärungen im Sinne der Leistungsberechtigten zügig erfolgen sollen und eine einvernehmliche Klärung der rechtlichen Fragen anzustreben sei. Was es aus Ressourcengründen noch nicht gebe, sei ein Gesamtplanverfahren im Frühförder- oder Kitabereich.
- Auch im Teilprojekt „Struktureller Kinderschutz“ wurden bereits erste Ansätze entwickelt. Hierzu wurden drei Arbeitsgruppen zur Befassung mit den Fachfragen „Kooperation beim Schutzauftrag für Kindeswohlgefährdung ausbauen“, „Vereinbarungen nach 8a SGB VIII fortschreiben und präzisieren“ sowie „Schutzkonzepte entwickeln“ gebildet.
- Für das Teilprojekt „Partizipation stärken, Inklusion fördern, Prävention ermöglichen“ ergab eine erste Analyse, dass Teile des KJSG bereits gut umgesetzt sind. Eine Analyse mit Beteiligung der Betroffenen ist in Vorbereitung.
- Im Teilprojekt „Weiterentwicklung der Fachstandards für die Fallarbeit, des Sozialen Dienstes, des Pflegekinderdienstes und der Vormundschaft“ wurden ebenfalls große Teile der SGB VIII-Reform bereits umgesetzt. Dies betrifft die Bereiche „Beratung, Hilfen zur Erziehung, Kinderschutz, familiengerichtliche Verfahren“. Hier wurden verschiedene Fachstandards entwickelt, mit den zuständigen Fachkräften kommuniziert und der Personalbedarf für die Umsetzung der veränderten Standards errechnet. Eine Herausforderung für die Umsetzung der Fachstandards sei die Gewinnung von ehrenamtlichen Vormündern. Beim „Übergang der Jugendhilfe in die Eingliederungshilfe“ wurde ein Verfahren ausgearbeitet und rechtliche Fragen geklärt. Mit am wichtigsten sei hier aber der Abstimmungsprozess mit dem Land als Kostenträger der Eingliederungshilfe. Darüber hinaus gibt es eine AG „Adoption“ sowie eine AG „Schnittstelle Sozialer Dienst, Pflegekinderdienst/ Vormundschaft“. Als in diesem Kontext als sehr herausfordernd wurde der weitere Personalbedarf im Sozialen Dienst, der sich aufgrund neuer Arbeitsschritte und verändertem Hilfebedarf erhöhen wird, genannt. Auch hierfür brauche es aktuelle Berechnungen und Strategien.
- Mit Blick bzw. als Reaktion auf die Umsetzungserfordernisse des KJSG wurde auch ein Teilprojekt „Anpassung der Aufbauorganisation des Jugendamtes an die neuen Herausforderungen“ mit dem Ziel etabliert, bis Ende des 3. Quartal 2022 eine neue Aufbauorganisation zu erarbeiten und die Umsetzung im 4. Quartal 2022 extern begleiten zu lassen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es in Magdeburg bereits gute Kooperationsstrukturen gibt, die vieles in Zusammenarbeit mit z.B. Freien Trägern, der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie möglich machen. Das Umdenken ist bei den zuständigen Bereichen angekommen. Zu klären seien tatsächlich noch Fragen von Personalbemessung,

aber auch gebe es Hoffnung auf Unterstützung, da das gesamte Projekt durch den Oberbürgermeister von Magdeburg unterstützt werde. Aus der Praxis gab es im Nachgang insbesondere auch für das schon erwähnte Konzept für den Verfahrenslotsen großes Interesse.

Organisationsentwicklung: SGB VIII-Reform und Reform des Jugendamtes

Zu diesem wichtigen Thema referierten Annika von Walter, Rehabilitationspädagogin, Erziehungswissenschaftlerin, Organisationsentwicklerin und Laura Eichenseer, Politikwissenschaftlerin, Soziologin und Volkswirtin, beide gfa | public, Berlin, Beratungsmanufaktur für öffentliche Organisationen, die Behörden in Veränderungsprozessen unterstützt. Im Mittelpunkt ihres Vortrags standen noch einmal grundsätzliche Ausführungen, was im Reformprozess auf verschiedenen Ebenen zu beachten ist. Annika von Walter begann ihren Vortrag mit der – nicht nur in dieser Tagung schon sehr oft gehörten – Feststellung, dass inklusive Kinder- und Jugendhilfe mehr als eine Frage der Haltung ist. Es gehe ganz praktisch um die Umstellung vom Sozial- zum Jugendamt, um Klienten, die einen Beratungsanspruch haben und um Fachkräfte, die empathisch agieren und rechtssicher Ansprüche erkennen und umsetzen können. Im Folgenden stellte sie gemeinsam mit ihrer Kollegin eine Roadmap zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe vor. Für die Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sei ein ganzheitlicher Blick auf das Jugendamt erforderlich, eingeschlossen eine Zielformulierung, „was am Ende rauskommen sollte“. Leistungsfähigkeit und Ergebnisse des neuen Systems seien abhängig von der Organisationskultur, Aufbauorganisation und Ablauforganisation.

Die bisher getrennten Arbeitseinheiten Jugendamt und Eingliederungshilfe arbeiten ab 2023 unter einer Leitung, die politisch (vom Oberbürgermeister) mitgetragen sein sollte. Es gehe zunächst um die Schnittstellenbereinigung zwischen den Hilfesystemen und die Etablierung von Verfahrenslotsen. Diese zwei Kulturen haben verschiedene Denklogiken. Ein weiteres Kennen- und Verstehenlernen ist unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung gemeinsamer neuer Arbeitsstrukturen und -prozesse. Aus der Steuerungsperspektive bedeutet dies u.a., bestehende Netzwerke zu erweitern und neue zu bilden, damit bis 2025 eine Organisationseinheit entsteht, in der gemeinsam alle Leistungen der Eingliederungshilfe bearbeitet werden können, ggf. zusammen mit Leistungen zu den Hilfen zur Erziehung. Hierfür ist ein gemeinsames Eingangsmanagement für alle Leistungen im Jugendamt und der Eingliederungshilfe erforderlich, es müssen eine Willkommenskultur für und mit den Adressat*innen entwickelt werden und die Kosten im Blick bleiben. In der Folge muss ein inklusiver Allgemeiner Dienst (ASD) entstehen, der rechtskreisübergreifend Eingliederungsleistungen nicht nur in einem Haus, sondern in einem Team bearbeitet, weitere Schnittstellen bereinigt, sich selbst fortbildet und gemeinsame Erfolge wertschätzt.

Im Folgenden wurde hierzu drei Beispiele vorgestellt:

- Die Aufbauorganisation personenzentriert gestalten mit dem Ziel einer multiprofessionellen Regionalräumlichkeit,
- Den Erstantragsprozess Klienten gerecht modellieren, mit einer Bewilligungs- statt einer Ablehnungskultur,
- Steuerung wirksam implementieren, mit einem integrierten Steuerungskonzept.

Zum Verfahrenslotsen führten beide Referent*innen aus, dass es hierzu viele Ideen gebe und unterschiedliche Modelle denkbar seien, sozusagen „Versionen“ von Verfahrenslotsen, die vor

Ort entwickelt werden müssen, damit jede Familie, jedes Kind die bedarfsgerechten und passgenauen Hilfen erhält, die es benötigt. Auch hierzu gab es im Anschluss vielfältige Fragen an die beiden Vortragenden, u.a., wie eine Lots*in, die zugleich die fallzuständige ASD-Kraft ist, unabhängig agieren kann und nicht die vom Gesetz geforderte Unabhängigkeit gefährdet.

“Einfach machen”

Die wichtigsten Erkenntnisse, die die teilnehmenden Fachkräfte aus dieser Veranstaltung laut Evaluation mitnahmen, waren u.a.:

- Vielfältige Impulse, Überblick, Informationen, Ideen aus Theorie und Praxis.
- Kontakte zu weiteren Ansprechpartnern und für weiteren fachlichen Austausch, Vernetzungsmöglichkeiten.
- Die Haltung hinter dem Prozess ist enorm wichtig!
- Praktische Anregungen für den Umgestaltungsprozess in unserem Jugendamt.
- Kooperationswillige und -fähige finden und in die Umsetzung kommen.
- Die große Lösung ist ein dickes Brett, mit dessen Bohrung man schon jetzt beginnen sollte, denn es gibt schon vielversprechende Herangehensweisen.
- Den Gesamtüberblick über die Herausforderungen der nächsten Jahre.
- Es gibt eine große Sorge, wie all das mit dem wenigen Personal zu schaffen ist.
- Infos aus dem Bundesministerium.
- Erfahrungsberichte, Umsetzungsstände und Umsetzungsideen aus anderen Organisationen.

„Die positive „Aufbruchstimmung“. Es gibt doch so einige Menschen, die auch inklusiv denken und einige Kommunen, die bereits viel geschafft haben. Trotz widriger Umstände – einfach machen!“

Zusammengefasst von Kerstin Landua

Weiterführende Links aus den Vorträgen und aus dem Chat der Veranstaltung:

<https://dijuf.de/handlungsfelder/kjsg/kjsg-faq>

<https://bbpflgekinder.de/aktuelles-und-termine/neuigkeiten/bbp-legt-erstmal-profilbeschreibung-fuer-verfahrenslotsen-vor/>

<https://bbpflgekinder.de/aktuelles-und-termine/neuigkeiten/bbp-legt-erstmal-profilbeschreibung-fuer-verfahrenslotsen-vor/>

<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/av-eh-887875.php>

<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/menschen-mit-behinderung/eingliederungshilfe-sgb-ix/bedarfsermittlung-tib/>